Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1890)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 2. Samstag den 11. Januar 1890.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko

Das goldene Priester-Jubiläum von Regens Moufang.

Donnerstag den 19. Dezember 1889 feierte Regens Moufang den 50. Jahrestag seiner hl. Priesterweihe. Moufang ist ein durch Reinheit des Charakters, unermüdliche Thätigkeit, ausgezeichnete Leistungen und Verdienste hervorragender Priester, der in ganz Deutschland in hoher Verehrung steht. Aber auch für das kirchliche Leben der Schweiz hat derselbe eine hohe Bedeutung. Viele Schweizer Theologen sind während der Wirksamkeit Moufangs als Regens nach Mainz gegangen, um dort ihre fach-wissenschaftliche Ausbildung zu erlangen. Diese wirken nun in der Schweiz in dem Geiste ihres geschätzten Lehrers. Es scheint uns daher angezeigt, auch unseren Lesern etwas über die Wirksamkeit Moufangs mitzutheilen. Wir thun es nach einer ausführlichen Lebensskizze in der „Köln. Volksz." Nr. 348, I. u. II. Bl.

Christoph Moufang ist als Sohn einer reichen Kaufmannsfamilie am 12. Februar 1817 in Mainz geboren und steht somit im 73. Lebensjahre. Nachdem er die niedern und höhern Schulen seiner Vaterstadt mit Auszeichnung besucht, widmete er sich, nachdem er sich vorübergehend mit dem Studium der Medizin befaßt, der Theologie. 1834 bezog er die Universität Bonn Dort standen die Hermesianer Achterfeldt, Braun u. A. dem streng kirchlichen Dogmatiker Heinr. Klee gegenüber, dem leider zu früh, erst vierzig Jahre alt, als Möhlers Nachfolger in München verstorbenen Wiederbeleber der kirchlichen Wissenschaft für einen großen Theil Deutschlands, mit welchem Moufang bald in ein fast freundschaftliches Verhältniß trat. Er hörte besonders gern auch den für eine wissenschaftliche und kirchliche Behandlung des canonischen Rechtes bahnbrechenden Ferd. Walter und verließ Bonn nach dreijährigem Aufenthalte, um nach München zu gehen. Am 13. Sept. 1864 hat er bei der 16. General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Würzburg erzählt: „Als ich noch jung war, da zog mich, und wie mich viele Andere, der Ruhm der Münchener Hochschule in die baierische Hauptstadt; denn man wußte, daß dort eine große katholische Universität war, damals, wo der alte Görres und der alte Ringseis neben ihm, und Döllinger und Möhler und Klee und Philipps und Moy und Windischmann und wie all' die Männer heißen mögen, das katholische München ausgemacht haben."

In die Zeit seines dortigen Aufenthaltes fiel das weltberühmte Kölner Ereigniß: die Gefangennehmung Clemens Augusts. Wie leuchtete Moufangs Auge, wenn er von diesem in seinen segensreichen Folgen heute noch für Belebung und Festigung des innigsten Anschlusses an die Kirche fortwirkenden Ereigniß sprach, das kaum irgendwo mehr als in München einen wahren Sturm der Entrüstung heraufbeschwor! Mit welcher Wucht des Wortes und des Rechtes vertheidigte damals Joseph von Görres in seinem Athanasius und in den Triariern die Handlungsweise des gegen Kirche und Vaterland gleich treuen, edeln Kämpfers und Dulders, der nicht sich, sondern die Wahrheit und das Recht zu erhalten und schätzen suchte und die Gewaltmaßregeln Napoleon's I. als Coadjutor und Administrator von Münster in gleicher Weise bekämpfte, wie als Erzbischof von Köln den Hermesianismus und die rechtswidrigen Forderungen in Sachen der gemischten Ehen!

Reich an Wissen und Erfahrung trat Moufang im Jahre 1839 in's bischöfliche Seminar seiner Vaterstadt ein, welches damals der gelehrte und milde Dr. M. A. Nickel leitete, und empfing am 14. Dezember 1839 aus der Hand des Bischofs Leopold Kaiser die hl. Priesterweihe.

Seine erste Verwendung fand der junge Priester als Kaplan in dem anmuthigen Mainstädtchen Seligenstadt, wo er fünf Jahre segensreich wirkte. Als die Ronge'schen Streitigkeiten auch das Bisthum Mainz lebhaft erregten und an manchen Orten unheilvolle Spaltungen hervorriefen, wurde ihm 1844 die Verwaltung der schwierigen Pfarrei Bensheim, im folgenden Jahre die Verwaltung von St. Quintin in Mainz anvertraut. Seitdem, also seit 44 Jahren, lebte und schaffte Moufang ohne Unterbrechung in seiner Vaterstadt, wo er nach Besetzung der Quintins-Pfarrei sechs Jahre als Gymnasial-Religionslehrer mit Eifer, Geschick und Erfolg wirkte.

Mittlerweile war auf Bischof Kaiser im Juli 1850 der thatkräftige Propst von St. Hedwig in Berlin, Wilhelm Emanuel Frhr. v. Ketteler, als Bischof gefolgt. Schon im Oktober des stürmischen Jahres 1848 hatte dieser bei der ersten General-Versammlung des Pius-Vereins in Mainz den jungen Religionslehrer kennen gelernt. Beide befaßten sich schon damals mit der sozialen Frage und der Organisation des katholischen Vereinswesens. Für Bischof von Ketteler war die Hauptbedingung zur Erziehung einer der Kirche recht ergebenen und frommen Geistlichkeit die Erweiterung des damals auf den praktischen Cursus beschränkten Priester-Seminars. Er löste deshalb die in dem fast ganz protestantischen Gießen seit 20 Jahren bestehende theologische Fakultät, an der u. A. die nach-

mals von der Kirche abgefallenen Professoren Leopold Schmid und Lutterbeck wirkten, auf und unterstellte das als vollständige philosophisch-theologische Lehranstalt neu eingerichtete Seminar dem als Regens und Professor der Moral und Pastoral an dasselbe berufenen Moufang. So hatte der treffliche Regens Liebermann, welcher unter Bischof Colmar das Mainzer Seminar zu großer Blüthe gebracht, einen gleichgesinnten Nachfolger gefunden, der ein ausgezeichnetes, von gleichem Geiste getragenes Professoren-Colleg, in die alsbald mit allgemeinem Vertrauen aufgenommene Anstalt einführte: Heinrich, Riffel, Hirschel, Wagner (später, nach Wagner's Eintritt in den Jesuiten-Orden, Haffner u. s. w.).

Was Moufang alles 26 Jahre lang als Seminar-Regens gewirkt, bis der hessische Culturkampf auch die Hallen des Mainzer Seminars verödete, wie er dem Klerus eine gründliche Herzens- und Geistes-Bildung vermittelte, ihn durch Wort und Beispiel begeisterte und mit dem Bewußtsein und der Bethätigung der engsten Einheit mit der Kirche durchdrang, das weiß nur Gott. Ideal in Wandel und Walten erschien er seinen zahlreichen Schülern aus Hessen, Nassau, der Schweiz, Hohenzollern, Hannover, den Rheinlanden u. s. w. Der Apostolische Präfekt von Dänemark, Msgr. v. Euch, sämmtliche Domkapitulare von Limburg, die Domherren Msgr. Dr. Graf v. Galen in Münster, Schnütgen in Köln u. A., die Professoren Holzammer, Brück, Hundhausen, Hardy u. A. haben zu seinen Füßen gesessen und verehrten in ihm den anregendsten Lehrer und allzeit bereitwilligen erfahrenen Führer. Bis nahe an hundert stieg die Zahl der Zöglinge in der Zeit der höchsten Blüthe des Seminars von 1863—1871. Alle Räume des baulich erweiterten Seminars waren überfüllt; Bischof Ketteler strahlte vor Glück, wenn er seine so herrlich gedeihende Lieblingsstiftung besuchte. Zwischen Professoren und Studirenden herrschte ein herzliches Verhältniß des Vertrauens. Ausgezeichnete Kirchenfürsten und berühmte Männer jeden Standes, die Bischöfe Räß, Weis, Baudri, die Fürsten Löwenstein, Ysenburg, Graf Erbach, die Professoren Hergenröther, Hettinger, Dieringer, Scheeben, Vering u. A. besuchten das Seminar und seinen Regens gern und wurden als Gäste am Professorentische den heranwachsenden Geistlichkeiten bekannt.

Als vor 25 Jahren der unterdeß (1854, bezw. 1855) zum Domkapitular, Geistlichen und Offizialats-Rathe beförderte Regens sein silbernes Priester-Jubiläum feierte, ehrte ihn die theologische Fakultät der Universität Würzburg durch Verleihung des Doktortitels, während damalige und frühere Schüler in mancherlei Festveranstaltungen und Geschenken ihm ihre Dankbarkeit bezeugten. Neben seiner Thätigkeit als geistiger Leiter des Seminars, Haupt des Professoren-Collegiums und selbst Professor, widmete Moufang sich der Pflege des katholischen Vereinslebens und seit 1862 als Vertreter des Bischofs in der hessischen Ersten Kammer dem parlamentarischen Berufe. Bei Beginn der Vorbereitungen zum Vatikanischen Concil (1869) wurde er von Pius IX. mit seinem Freunde, Domkapitular Molitor, in die von Kardinal Graf Reisach geleitete kirchlich-politische Kommission berufen, der er durch seinen klaren, umfassenden Blick wichtige Dienste leistete.

Mitten in den Wirren des Culturkampfes rief Gott am 13. Juli 1877 den Bischof von Ketteler im Kapuzinerkloster zu Burghausen aus dem Leben ab. Das Domkapitel wählte Moufang zum Bisthum-Verweser, der, obschon von der hessischen Staatsbehörde nicht anerkannt, seine kirchlichen Vollmachten zum Segen der Diözese ausüben konnte, während die Bischöfe von Eichstätt und von Speier in der verwaisten Mainzer Diözese fleißig das hl. Sakrament der Firmung spendeten. Die Verwaisung der Diözese dauerte bis zum Sommer 1886, in welchem Moufang's langjähriger College, Domkapitular Dr. Haffner, den bischöflichen Stuhl von Mainz bestieg, während der hl. Vater Moufang's Verdienste durch Erhebung desselben zum päpstlichen Hausprälaten anerkannte. Dem neuen Bischof gelang es im Herbste 1887 die Wiedereröffnung des Mainzer Seminars zu erreichen, und der Eröffnungstag, 31. Oktober, zählte zu den glücklichsten in Moufang's reichem Leben.

Am Vorabend der Jubiläumsfeier übergab eine Deputation früherer Schüler das zur Stiftung eines Freiplatzes am Mainzer Seminar von den ehemaligen Alumnen zusammengebrachte Geldgeschenk. Die Stiftung trägt den Namen des Jubilars. Morgens acht Uhr feierte der leider kränkliche Jubilar in der Klosterkapelle bei den Englischen Fräulein eine stille heilige Messe. Dem feierlichen Dank-Amt in der Seminarkirche konnte derselbe, da seine Schwäche ihm seit Monaten selbst die Feier der heiligen Messe unmöglich machte, nicht beiwohnen. Eine weitere öffentliche Feier fand nicht statt. Um so inniger werden die zahlreichen Schüler und Freunde des ausgezeichneten Mannes seiner in treuer Fürbitte gedacht haben.

Ein grauenhaftes Bild

zeichnet uns der französische Reisende Fondère über die in manchen Distrikten Afrikas herrschende Menschenfresserei.

Als Opfer dienen meistens „Kriegsgefangene", und blos um sich solche zu verschaffen, überfällt oft ein Stamm den schwächern Nachbar.

Diese Gefangenen werden nun nicht einfach gleich nach der Rückkehr von einem solchen Raubzuge getödtet, sondern wie Thiere in die Mast gebracht. Man hat besondere gut verwahrte Orte, wo die gefangenen Feinde gut gepflegt und gefüttert werden bis zur Schlachtung. Der Götzenpriester des Stammes besucht öfters die Menschenstallungen und besichtigt das menschliche Schlachtvieh, ob es gedeiht und bald zur Verwendung kommen soll. Mit Sorgfalt werden diese Sklaven behandelt und genährt, damit sie gut dem Zwecke entsprechen. Diese armen, dem Schlachttode verfallenen Opfer befinden sich, wie der Reisende berichtet, in ziemlich guter Stimmung, obwohl sie wissen, daß jeder kommende Tag sie zur Schlachtbank führen kann. Ein Beweis, wie tief das Gefühl der Sklaverei, das Bewußtsein, nichts mehr als ein Thier zu sein, in diesen Völkern wurzelt. Die Abschlachtung selbst ist mit einer ge-

wissen Feierlichkeit verbunden und wird vom ganzen Volke mit Freuden erwartet. Fondère, welcher von der französischen Regierung ausgesandt wurde, um die Quellen des Niariquillon zu erforschen, kam auf seinen Reisen in die Gebiete der Achiquoja, der Bateke, der Makakos und anderer wilden schwarzen Stämme. Er schildert die Art dieser festlichen Abschlachtung von Kriegsgefangenen und in die Sklaverei Geschleppten in folgender entsetzlicher Weise: Auf dem großen Platze des Dorfes, wohin der Fetischpriester das Schlachtopfer in feierlichem Zuge gebracht hat, befiehlt er ihm, sich auf einen Schemel zu setzen, der einige Centimeter von einem in die Erde gerammten Bambusstabe entfernt ist. Der Unglückliche setzt sich, ohne eine Miene zu verziehen; der Priester erfaßt seinen Kopf, beugt den Bambus zu ihm nieder und befestigt den Kopf an das obere Ende des Stabes. Nachdem diese Vorbereitung geschehen ist, schnellt der Bambus etwas in die Höhe, zieht den Kopf des Opfers nach rückwärts, so daß die vordere Halsgegend straff angespannt ist. Nun beginnen die Weiber einen wilden Tanz um das Opfer, schreien, johlen und geberden sich wie Wahnsinnige. Unter diesem Getöse und unter der Nationalmusik erwartet der arme Sklave sein Schicksal. Oft gelangen zu gleicher Zeit mehrere Opfer auf einmal zur Schlachtung, und der Vorgang ist dabei derselbe, nur daß eine größere Volksmasse beiwohnt und mehrere Priester ihres entsetzlichen Amtes walten. Plötzlich schwingt unter wilden Sprüngen und Geschrei der Opferer ein krummes breites Schwert, ganz vom Blute geschwärzt, und trennt durch einen einzigen Hieb den Kopf vom Rumpfe. Augen und Zunge werden alsbald dem Opferer unter eigenen Gesängen dargereicht, und während die Zertheilung des Rumpfes vorgenommen wird, baumelt der Kopf des Opfers hoch in der Luft an der Spitze des Bambusstabes.

Dann wird zur Vertheilung des Körpers geschritten. Der Häuptling hat Anspruch auf Gehirn und Hände. Jeder Mann und jedes Weib erhält nun ein Stück, und damit setzen sie sich in großem Kreise um ein Feuer, woran die Stücke Fleisch gebraten werden. Bis der Braten gar ist, wird lustig geplaudert und gescherzt, und Manchen sieht man mit seinem Stück Fleisch der Hütte zu eilen, wo er erst im Kreise seiner engeren Familienmitglieder sich an die Mahlzeit macht. Der Häuptling, zugleich oberster Fetischpriester, ist auch oberster Herr von unumschränkter Gewalt, und wenn Mangel an Nahrung herrscht, wird einfach ein Nachbarstamm überfallen, und im Falle des Sieges ist für einige Zeit genügend Menschenfleisch vorhanden. Wahrlich fürchterliche Zustände in diesen paradiesisch schönen Gefilden! Es ist allerdings die Frage, ob der Neger nicht ein besseres Loos findet, wenn er von einem Nachbarvolke gefangen, gemästet und endlich verspeist wird, als wenn er gejagt, gefangen bis an die Küste transportirt und dann erst zu Schiffe weiter verfrachtet wird. Die Leiden, welchen die einem arabischen Dhauführer überlieferten Negersklaven entgegengehen, sind vielleicht noch schrecklicher, als der kurze Schwertschlag unter dem Bambusrohre.

So weit die Missionare bereits vorgedrungen sind, besuchen dieselben regelmäßig die Märkte, wo lebendes Menschenfleisch verhandelt wird, d. h. wenn sie Geld haben, um kaufen zu können, was leider nicht immer der Fall ist. Alljährlich werden Tausende von Unglücklichen, besonders Kinder, durch sie befreit und in die Missionen geführt. Soweit die Unterdrückung des Menschenhandels vorläufig noch nicht möglich ist, bleibt es jedenfalls das denkbar schönste Werk, die Verurtheilten mittels einer Summe Geldes zu befreien, mögen diese nun zum Verspeisen oder zu anderen Schändlichkeiten bestimmt sein. — 50 Mark für ein Menschenleben — für die Rettung einer Menschenseele!

(Aus der Monatsschr. „Gott will es“)

Ein protestantisches Urtheil über Janssen.

Gegenüber so vielen einseitigen Angriffen ist es erfreulich, wieder einmal eine einflußreiche protestantische Stimme zu hören, die Janssen's Leistungen unbefangen zu würdigen sucht. Als Prof. Harnack in Berlin im laufenden Winter-Semester seine Vorlesungen über die Reformation eröffnete, hielt er Janssen's Geschichte in seiner Hand und spendete derselben ein entschiedenes Lob. Janssen könnte, meinte er im Wesentlichen, nur durch ein eben solches Werk widerlegt werden, wie er geschrieben habe. Im Einzelnen findet er natürlich manches an Janssen auszusetzen, besonders an seiner Methode. Namentlich aber beanstandet er, daß Janssen hauptsächlich auf „Stimmungsschriften“ sich stütze, und meint, Döllinger habe besser das Decorum gewahrt, während Janssen unbarmherzig von allem den Schleier herunterreiße.

Das Jubiläum des hl. Papstes Gregor des Großen und die Pilgerfahrten nach Rom im Jahre 1890.

Für die Feier des in diesem Jahr stattfindenden Jubiläums des hl. Papstes Gregor I., des Großen, hat sich in Rom, unter ausdrücklicher Billigung und Ermunterung des hl. Vaters ein Comite gebildet, welches sich mit einem Aufrufe zunächst an die Römer und Italiener, aber auch an die Katholiken der ganzen Erde wendet, um sie zur Betheiligung an der Feier des Jubiläums aufzufordern. Diesem Aufruf sind nachstehende Darstellungen und Gedanken vielfach entnommen.

Kein Volk und kein Staat, keine Nation und keine Gesellschaft hat so viele wahrhaft große Männer hervorgebracht, wie die Kirche Gottes auf Erden: nur die katholische Kirche hat Heilige. Wenn daher die Welt ihre Größen feiert, auch recht fraglichen Größen Monumente errichtet, sind wir Glieder der streitenden Kirche gewiß berechtigt und in der bittern Noth und Drangsal der Zeit doppelt hingewiesen, Aug und Herz zu den glänzenden Reihen der unsterblichen Helden und Lichtgestalten der triumphirenden Kirche zu erheben, um dort Muster und Vorbild, Muth und Kraft, Hilfe und Trost im harten Kampf der Gegenwart zu finden.

Dies ist die Bedeutung unserer Jubiläen; darum feierten wir Kotholiken in den letzten Dezennien die Jubiläen des Martyriums der hl. Apostelfürsten (1867), des Sieges des Kreuzes über den Halbmond bei Lepanto unter dem hl. Papst Pius V. (1871), der Erhebung und des Todestages des heroischen Papstes Gregor VII. (1873 und 1885); des hl. Kirchenlehrers Bonaventura und des großen „Engels der Schule", des hl. Thomas von Aquin (1874); des hl. Patriarchen der abendländischen Mönche, Benediktus (1880); des hl. Kirchenlehrers Alphons von Liguori (1887) u. A.

Im Jahre 1890 steht uns eine neue erhebende Jubelfeier bevor: am 3. September 1890 sind es dreizehnhundert Jahre, seit eine der leuchtendsten Zierden der Kirche auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben ward: Gregor I., der Große.

Aus einer vornehmen römischen Senatorenfamilie stammend, der Sohn einer hl. Mutter und naher Verwandter des heiligen Benedikt, dessen Orden er sich selbst angeschlossen, ward Gregor einstimmig zum obersten Leiter der Kirche erwählt, ein wahrer Hort für dieselbe und für ganz Italien in schweren Zeiten. Den wilden Ansturm der Langobarden machte er unschädlich, indem er sie zur katholischen Wahrheit bekehrte; zu gleicher Zeit eroberte er England für das Christenthum, indem er den hl. Abt Augustin mit 40 Missionären nach England schickte. Ihm verdankt die katholische Kirche die geheimnißvolle Pracht ihres Kultus, ihm den großartigen ergreifenden Kirchengesang. Dabei war Gregor der erste Schriftsteller seiner Zeit und, wie seine Pastoralregeln bekunden, das wahre Ideal eines Priesters in Selbstentäußerung und Opfermuth. Seine Wachsamkeit und sein Eifer erstreckten sich über die ganze ihm anvertraute Kirche, wie seine Großmuth und Wohlthätigkeit auch die entferntesten Landschaften mit den von ihm überall errichteten, früher unbekannten Waisenhäusern und Armenschulen bedachten.

Wie ein Mann solcher Wirksamkeit wahrhaft des Namens des Großen würdig war, für Mit- und Nachwelt, so ist er gerade in der jetzigen Zeit der Bedrängnisse der Kirche und des hl. Stuhles ein hehres Vorbild im Kampfe und ein geeigneter Fürsprecher und Patron zu Hilfe und Schutz.

Um die Wallfahrten gleichzeitig als Betheiligung an der Feier des Jubiläumsjahres erscheinen zu lassen und um andererseits den hl. Vater nicht durch zu häufige Gesuche um Audienzertheilung in Anspruch zu nehmen, ist es erforderlich, für die Pilgerzüge eine bestimmte Zeit in Aussicht zu nehmen und schlage ich daher vor, die Zeit zwischen weißen Sonntag und Pfingsten zu wählen. — Nach der Feststellung des Audienztages muß der Reiseplan eingerichtet werden.

Es ist wünschenswerth, daß aus jeder der Diözesen Deutschlands ein selbstständiger Pilgerzug, sei er auch noch so klein, abgehe und in Rom mit den übrigen zur Audienzzeit zusammen treffe. Dabei bleibt es unbenommen, daß die Züge auch früher schon sich vereinen und die Reise gemeinsam zurücklegen.

Nachbenannter Herr hat sich bereit erklärt, in der Diözese Freiburg als Anmelde- und Auskunftsstelle zu fungiren und alle zur Organisirung eines Zuges erforderlichen Vorkehrungen zu treffen:

Buchhändler Alois Rees im Herder'schen Hause in Freiburg.

gez. Karl Fürst zu Löwenstein.

Die Ehescheidung.

Im Jahre 1888 sind in der Schweiz 844 gerichtliche Ehescheidungen ausgesprochen worden. Gegenüber den vorhergehenden Jahren ist eine Abnahme bemerkbar. Doch ist auch die Zahl der Eheschließungen zurückgegangen. Die katholischen Kantone stehen am ehrenvollsten da. Wie die staatlichen Gesetze den Abschluß der Ehe unendlich erleichtert haben, so machen sie es auch den Unzufriedenen leicht, das Eheband zu lösen. Es darf als erwiesen betrachtet werden, daß für eine große Anzahl die Auflösung durch den Richterspruch nur darum nachgesucht wird, um ein schon vorbereitetes anderes Ehebündniß einzugehen.

In den Ver. Staaten Amerikas, wo man immer mehr die verderblichen Folgen der Ehescheidungsgesetze einsieht und fühlt, macht sich unter den Protestanten sowohl wie unter Katholiken eine Reaktion gegen dieselben geltend. An der Spitze der Bewegung steht der Kardinal Gibbons. Ihm zur Seite steht Hr. Phelps, der ehemalige Gesandte Nordamerikas in London und Gladstone, der englische Staatsmann. Gladstone studirt die Ehescheidung vom moralischen, Phelps vom sozial-politischen Standpunkt aus. Beide kommen zum gleichen Resultat. Die Ehescheidung ist eine Geißel in religiöser wie in sozialer Beziehung. Dieselbe sollte nur unter der Bedingung gestattet sein, daß die geschiedenen Eheleute sich nicht mehr verheirathen dürfen, — das Eheband sollte nicht gelöst werden, sondern es soll nur eine Trennung stattfinden, wie die katholische Kirche sie aus wichtigen Gründen ausspricht. — Hr. Phelps veröffentlichte seine Arbeit im „Forum" einer amerikanischen Zeitschrift und bietet erschreckliches statistisches Material. Er weist nach, daß laut dem amtlichen Bericht des Commissärs der öffentlichen Arbeit (Commissionner of Labor) innert 20 Jahren, nämlich von 1867—1886 in den Ver. Staaten nicht weniger als 328,716 gerichtliche Ehescheidungen ausgesprochen worden sind. Er zeigt ferner, daß in den verschiedenen Staaten nicht weniger als 3000 Gerichtshöfe für Ehescheidungen thätig sind und daß man die Zahl der im Jahr 1889 ausgesprochenen Ehescheidungen auf nicht weniger als 30,000 (dreißigtausend) anschlagen darf und zwar für die Weißen und vorzugsweise für die Protestanten. Hr. Phelps fügt noch eine Bemerkung bei. Man weiß, mit welcher fabelhaften Geschwindigkeit sich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten vermehrt; allein die Vermehrung der Ehescheidungen geschieht zweimal so rasch als die Vermehrung der Bevölkerung. Hr. Phelps erklärt diese Thatsache als eine Schande für sein Land und für eine große soziale Gefahr und verlangt zum Schluß, daß der Staat durch Gesetze die Ehescheidung verbiete.

Gladstone hat das Ergebniß seiner Studien in Form einer akademischen Abhandlung in der «North American

Review» von New-York veröffentlicht Er beantwortet dabei folgende 4 Fragen:

1. Kann die Ehescheidung in gewissen, gegebenen Fällen prinzipiell zugegeben werden?

2. Können geschiedene Ehegatten in gewissen, gegebenen Fällen sich wieder verheirathen?

3. Welchen Einfluß hat die Ehescheidung auf die Unverletzlichkeit der Familie?

4. Was trägt das absolute Verbot der Entscheidung da, wo es besteht, zur Moralität der Gesellschaft bei?

Auf die erste Frage antwortet Gladstone, daß er der Zukunft der Vereinigten Staaten Nordamerika's eine weit größere Bedeutung für das Christenthum, als der aller anderen Länder beimesse, daß diese Zukunft großentheils von der Lösung der Ehefrage abhänge und also kein Land ein größeres Interesse daran habe, als Amerika, in einer so wichtigen Materie eine glückliche Lösung zu finden. Die Kraft eines jeden Gemeinwesens beruhe auf der Familie, die Solidität der Familie hänge aber von der Ehe ab. Gladstone gibt nun keine Ehescheidung in dem Sinne zu, der gewöhnlich mit diesem Worte verbunden wird. Einzig und allein könne in gewissen schweren Fällen und bedingungsweise das eintreten, was man eine körperliche Trennung nennen könne, aber, sagt er, diese Trennung kann weder den Ehevertrag annulliren, noch die beiden Ehegatten von ihren Verpflichtungen dispensiren.

Bezüglich der zweiten Frage erklärt Gladstone die Wiederverehelichung geschiedener Ehegatten als unter keinen Umständen zulässig. Nicht als ob er die Schwierigkeiten verkännte, die sich für solche Geschiedene aus ihrer Lage ergeben, aber, sagt er, das Heilmittel ist schlimmer als das Uebel.

Gladstone stellt hierwegen folgende Grundsätze auf: Die Ehe ist wesentlich ein Vertrag für das ganze Leben. Die christliche Ehe schließt ein vor Gott gemachtes Gelübde in sich und der Kirche ist keine Gewalt gegeben, dieses Gelübde zu annulliren [Gladstone redet von protestantischen Gesichtspunkten aus]. Dieses Gelübde kann in keiner Weise von der bürgerlichen Gewalt abhängen, sie kann es zwar verbieten, aber nicht annulliren, wenn es einmal ausgesprochen worden. Die Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten ist durch die hl. Schrift verboten und weder die Gesetze der lateinischen noch der anglikanischen Kirche erlauben dieselbe. Die Ehescheidung alterirt auf's äußerste den Charakter der Ehe und versetzt sie auf einen fremden Boden. Die Ehescheidung beruht weder auf einem Prinzip noch auf einer Autorität und scheint in der Urzeit der menschlichen Geschichte nicht existirt zu haben. Ihr Dasein bezeichnet also einen Niedergang und die wachsende Kraft der Herrschaft der Leidenschaften.

Auf die dritte Frage antwortet Gladstone also: Wenn die Ehescheidung der Unverletzlichkeit und der Reinheit der Familie zuwider ist, so zerstört sie die Wiederverehelichung Geschiedener von Grund aus.

Bezüglich der vierten Frage erklärt Gladstone, nur in so weit eine Antwort geben zu können, als seine Beobachtungen reichen. Er wohne seit 60 Jahren im Centrum des brittischen Lebens. Vor 1857 hatte das Parlament die Befugniß, Ehescheidungen vorzunehmen, aber es machte davon so selten Gebrauch, daß diese Ehescheidungen auf den allgemeinen Ton der Gesellschaft nur geringen Einfluß haben konnten. Im Jahre 1857 nahm das Parlament den Divorce act an. Zweifels ohne, sagt Gladstone, hat von da an die Moralität der hohen Klassen der Gesellschaft eine Einbuße erlitten und diese Schwächung des ehelichen und Familienlebens wird von Persönlichkeiten zugestanden, die in keiner Weise, sagt Gladstone, seine Ideen über die Ehe theilen. Das ist der wesentliche Inhalt der Ansichten Gladstones über die Ehescheidung. Wenn man auf die hervorragende Stellung Rücksicht nimmt, die der Verfasser der Abhandlung der North American Review einnimmt, seine umfassende Kenntniß der Dinge und der Menschen, seine hohe Intelligenz in Rechnung zieht, muß man wohl anerkennen, daß seine Auffassung in dieser Materie von großem Gewicht ist. Gladstone's Lehre von der Ehescheidung deckt sich bis auf weniges mit der katholischen Lehre. Gladstone ist tief überzeugt von dem verderbenden und demoralisirenden Einfluß der Ehescheidung und betrachtet sie als eine der Hauptgeißeln der Gesellschaft. Die Erfahrung Gladstones stimmt hierein vollkommen mit der Erfahrung jener Länder überein, in denen die Ehescheidung eingeführt worden ist und häufig zur Anwendung kommt.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. In Erschwil ist am 28. Dezember Dominik Christ, der Senior der Solothurner Sigersten und Senior der Kirchensänger des Bisthums Basel, gestorben. Geb. 1812, trat er 1824 in den Kirchengesang und blieb dabei bis zum Tode; auch war er seit 1837 Sigrist. 65 Jahre Kirchensänger und 52 Jahre Sigrist! Da hat's manches Kyrie und manches Libera gegeben, — und nun hoffentlich ein ewiges Gloria im Himmel. R. I. P.

Zug. Die Sammlung für die neue Stadtpfarrkirche hat bereits 285,000 Fr. ergeben. Die Gaben sind meistens aus der Stadt selbst geflossen.

Bern. Am Neujahrstag ist in Bern Hr. Dr. Schädler von Solothurn an der Lungenentzündung gestorben. Hr. Dr. Schädler war ein tüchtiger und beliebter Arzt und hat sich unausgesetzt bemüht, durch fleißiges Studium dem erstaunlichen Fortschritte der medizinischen Wissenschaften zu folgen und so weit als möglich sich eigen zu machen. Hr. Dr. Schädler war auch ein treuer Katholik und hat für seinen Glauben, namentlich seit dem Beginn des Culturkampfes, als Präsident der katholischen Kirchgemeinde von Bern sehr große Opfer gebracht. Er hat im Verein mit den wenigen Gesinnungsgenossen, z. B. Herrn Sträßle, Alles gethan, um die Wegnahme der schönen neuen katholischen Kirche und die Ueberlieferung derselben an die Altkatholiken zu verhindern. Es ist ihm nicht gelungen. Dann war er wieder mit Hrn. Sträßle der Erste, der dem Pfarrer thätig zur Seite stand, um die Fortsetzung des katholischen Gottesdienstes in der Bundesstadt Bern zu ermög-

lichen. Die katholisch-konservativen Mitglieder der Bundesversammlung fanden bei Hrn. Dr. Schädler immer gute Aufnahme. Aber auch die Armen und Unglücklichen fanden den Weg zu ihm und seiner edlen Gattin, der Schwester des Hrn. Gf. Theod. Scherer, des Hauptbegründers des schweiz. Pinsvereins.

In Hrn. Dr. Schädler waren vereinigt wissenschaftliches Streben, wahre Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und furchtloses Einstehen für seine religiöse und politische Ueberzeugung. Er ruhe im Frieden.

Basel. Laut dem amtlichen Bericht haben im Jahr 1888 in der Stadt Basel 139 „katholische Trauungen" stattgefunden. Um Mißverständnisse zu verhüten, berichtet das „Basler Volksblatt", daß von diesen Ehen 133 römisch katholisch seien und nur 6 auf die Altkatholiken entfallen. — Im Jahr 1889 gab es in der römisch-katholischen Gemeinde 630 Taufen, 390 Beerdigungen und 186 kirchliche Trauungen.

Freiburg. Se. Gn. Bischof Mermillod ist glücklich in Rom eingetroffen. Der mehrwöchentliche Aufenthalt in Cannes hatte sehr gute Wirkungen für dessen Gesundheit.

Rom. Die Palastgarden im Vatikan haben dem Papst zum neuen Jahre ihre Glückswünsche dargebracht. Die Nobel-, Schweizer- und Palast-Garde waren gesondert in drei verschiedenen Sälen aufgestellt. Stehend hörte Leo XIII. die Gratulation der einzelnen Corps-Commandanten an und unterhielt sich längere Zeit mit ihnen und sprach ihnen seine Zufriedenheit aus. Der Schweizergarde sprach er seine „volle Zufriedenheit und Anerkennung aus für ihre stets bewahrte Treue im Dienst." Kardinal Rampolla war voll des Lobes, daß die braven Schweizergardisten auch Musik und Gesang in vorzüglicher Weise pflegen. Zum Schlusse ertheilte der Papst den Anwesenden, ihren Familien, Freunden und Verwandten den apostolischen Segen als ein Unterpfand des himmlischen Segens für das kommende neue Jahr. („Vlld.")

Unter den Schweizergardisten sind auch jetzt wieder mehrere, die fleißig dem Studium der Wissenschaften, der Künste und der Musik obliegen. Bei Anlaß des päpstlichen Jubiläums haben sie den Schweizerpilgern (Jänner 1888) in ihrem schönen Theater zwei gelungene musikalisch-theatralische Abendunterhaltungen bereitet. Einer der damaligen Hauptbetheiligten, Hermann Kyburz von Solothurn, hat vor 1½ Jahren an der Universität Gregoriana mit Auszeichnung den Dr. Phil. sich erworben und hat sich dann dem Studium der Theologie zugewendet. Die zwei Brüder Wiedenbauer, ebenfalls von Solothurn, damals schon tüchtige Musiker, haben inzwischen alle Zeit, welche ihnen vom Dienst im Vatikan frei bleibt, benutzt, um sich in der edlen Musika allseitig und gründlich auszubilden. Hr. Angwerd von Schwyz, vielen Schweizerpilgern ebenfalls bekannt, hat im letzten Sommer die gelbgestreifte Uniform der Hundertschweizer abgelegt, nachdem er in Rom mit Glanz als Dr. Juris promovirt hat und wandelt nun nicht mehr mit der Hellebarde auf der Schulter durch die weiten Gänge des Vatikans, sondern mit Aktenbündeln unterm Arm durch die Straßen von Schwyz. — Es könnten noch mehrere Gardisten namhaft gemacht werden, welche die Gelehrtenschulen Roms benutzen, um ihre wissenschaftlichen Studien fortzusetzen und zu vollenden. Der hl. Vater gewährt ihnen alle möglichen Erleichterungen vom Dienst. — Hochw. Hr. Abbe Ludwig Rippstein von Kienberg, wohnhaft in Delsberg, Bruder des Hochw. Hrn. Vikar Leo Rippstein in Bern, hat nach Beendigung seiner theologischen Studien an der Universität St. Apollinaris in Rom das Doktorexamen summa cum laude bestanden.

Italien. Liberale italienische Zeitungen behaupten jetzt noch nach bald zwei Monaten, jener Müller von Othlingen, der ein Attentat auf den Prinz Wilhelm von Württemberg begangen hat, sei ein katholischer Geistlicher gewesen. Das heißt tendenziös gelogen; — es bleibt immer Etwas hangen.—

Personal-Chronik.

Solothurn. Hochw. Hr. Martin Herzog, Kaplan in Römerswil, Kt. Luzern, geb. 1815, hat am Dreikönigenfest in der Klosterkirche Nominis-Jesu seine Sekundiz gefeiert. In derselben Kirche hatte er vor 50 Jahren seine erste hl. Messe gelesen, wobei ihm der nunmehrige Hochw. Hr. Domdekan Schmid, als geistlicher Vater assistirte. Leider konnte der Letztere wegen Kränklichkeit der einfachen Feier nicht beiwohnen. Der Jubilat ist so rüstig wie ein Mann von 60 Jahren und hat alle Aussicht, das diamantene Jubiläum zu erleben.

Wallis. Am Neujahrsfest starb in Sitten Hochw. P. Samuel Praz, O. Cap., geb. 19. Mai 1824, von Nendaz. Profession 29. April 1852. Er war mehrere Jahre Prediger in Sitten und Monthey, Guardian in Sitten und Superior in Romont. R. I. P.

St. Gallen. Das Kapitel Utznach wählte am 7. Jan. Hochw. Hrn. Jos. Ant. Schönenberger, Pfarrer von Kaltbrunn, zum Dekan.

Literarisches.

Bei Herder in Freiburg ist erschienen:

Ven. P. Ludovici de Ponte S. J. Meditationes de præcipuis fidei nostræ mysteriis, de Hispanico in Latinum translata a Melch. Trevinnio S. J. de novo editæ cura Aug. Lehmkühl, S. J. C. approb. R. Archiep. Frib. et Super. Ord. Pars III. pag. XXXV et 530. 2. M. 80 Pf. = Fr. 3. 75.

Als Einleitung dient eine Abhandlung über Maria und Martha, über das kontemplative und thätige Leben. Dann folgen 58 Meditationen, deren Thema den Evangelien entnommen ist und zwar vielfach den sonn- und festtäglichen Evangelien. Die Abhandlungen haben durchschnittlich einen Umfang von 8—12 Seiten und zerfallen in 3—5 Haupttheile (nach dem Hauptinhalt des evangelischen Abschnittes) und dann noch in kleinere Unterabtheilungen, so daß der Leser leicht einen Ueberblick über die gegebenen Lehren und An-

wendungen gewinnt. — Ueber den Inhalt selbst genügt, daran zu erinnern, daß Ludwig du Ponte einer der ersten Geistesmänner ist und seine Meditationen heute noch den Ordens- und Weltleuten die gesündeste Nahrung bieten. Was die vorliegenden Betrachtungen besonders für die Prediger und Katecheten werthvoll macht, ist, daß sie ihm über die Evangelien (Wunder und Gleichnisse Jesu) für die Predigten eine reiche Fundgrube herrlicher Gedanken und Anwendungen bieten und für die biblische Geschichte die Erklärung leicht und gewiß nutzbringend machen. Die lateinische Sprache ist fließend und liest sich leicht; der Druck ist schön.

* * *

In den Himmel will ich kommen, Lehr- und Gebetbüchlein für fromme Kinder für die ersten Schuljahre mit Einschluß der ersten Beicht und Kommunion, von Karl Mauracher, Canonikus. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 2. Auflage mit Bildern. IV u. 243 Seiten. 1889. Halblein-Einband 50 Pf.=70 Cts. Das ist eines von den vielen schönen Kindergebetbüchlein, welche Hr. Herder in Freiburg in schöner Ausstattung und zu äußerst billigem Preis hergestellt hat. Das Büchlein enthaltet I. Seite 1—106: fünfzehn leichtfaßliche Unterrichte über den Himmel, über Gott, das Gebet, den Rosenkranz, Maria 2c. Im II. Theil Meßgebete, im III. Theil Beicht- und Kommuniongebete und die Stationen.

* * *

Vier Bücher von der Nachfolge Christi, nach der Handschrift von Gaesdonck 1427, übersetzt von Dr. Phil. de Lorenzi, Domdechant von Trier, nebst Anhang von Gebeten. Münster. Regensberg'sche Buchhandlung. VIII und 408 Seiten. 1 M. 20 Pf. Die Uebersetzung ist nach der anerkannt ältesten Handschrift der Imitatio Christi angefertigt, welche auf der Bibliothek von Gaesdonck aufgefunden worden ist. Dem Uebersetzer ist es gelungen, die edlen Lehren, Rathschläge und Mahnungen des sel. Thomas von Kempis wortgetreu und doch in fließender deutscher Sprache wieder zu geben. Das schöne Büchlein wird viel Gutes stiften, wenn es mit Bedacht gelesen wird. Der Gebetstheil ist den Schriften von Nakatemus und P. Martin Cochem entnommen.

Libri quatuor de Imitatione Christi ad literam codicis Gæsdoncani an. 1427 Manuscripti, cum opprob. Vic. generalis Diœc. Monast. Monasterii 1887. Typis B. Theissing. 1 M. 20 Pf. pag. IV et 391. Bis vor wenigen Jahren galten die Ausgaben der Nachfolge Christi von 1441 und 1431 für die ältesten. In der letzten Zeit aber ist in der Bibliothek von Gaesdonck am Niederrhein eine Handschrift dieses goldenen Büchleins gefunden worden, welches die Jahreszahl 1427 trägt, und somit die älteste von allen ist. Die Regensberg'sche Buchhandlung (B. Theissing) in Münster hat dieses Manuskript zum ersten Mal veröffentlicht. Dr. B. Hölscher hat mit großer Mühe die 3 Editionen mit einander verglichen und 494 verschiedene Lesearten oder Variationen gefunden. Die Theissing'sche Buchhandlung verdient den Dank aller Freunde der Nachfolge Christi für die Herausgabe des seltenen Werkes.

Schweizer Pinsverein

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1888 von den Ortsvereinen:

Hergiswil (Nidwalden) Fr. 13, Lungern 11. 50, Neuenkirch-Sempach 50, Oberegg 30, Sarnen (sub 1. Februar 1889) 86. 50.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzirten Preisen:

1. **Pinn,** Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
   eleg. geb. „ 1. 20
2. **Pfluger, J.,** Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, broch. „ 0. 50
   eleg. geb. „ 1. —
3. **u. Taggenburg,** Friedensblätter und Blumen,
   (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
   zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag „ 1. —
   einfach broch. „ 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister
mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei
Burkard & Frölicher, Solothurn.

Eine brave, geistlicherseits empfohlene, ältere, aber noch rüstige, in Haus-, Küchen- und Gartenarbeiten gewandte Wittwe wünscht, bei einem Geistlichen als Haushälterin Stelle zu nehmen. Auf Größe des Lohnes wird wenig oder gar keine Rücksicht genommen. — Offerten und Nachfragen beliebe man gefälligst an die Expedition d. Bl. zu adressiren. 13

Kirchenfenster
jeden Stils liefert die **Glasmalerei** von
F. Dorn & Co., München
bei billigen Preisen und Garantie bester Qualität, guten Brand mit Cathedral- und Antikglas. Fracht- und zollfrei. Cataloge, Skizzen und Referenzen gratis.
Prämirt: **Linz** 1879, **Nürnberg** 1882, **München** 1888. 120 12

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn,** ist soeben erschienen:

Status Cleri sæc. et regul.
des
Bisthums Basel für 1890.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz)

empfehlen eine

reiche Auswahl von Kommunion-Andenken

für den

Weißen Sonntag

1890.

Verkleinerte typogr. Abbildung von **No. 14101.**

Bildgröße 415×325 mm. Papiergröße 580×420 mm.

Preis per 100 Stück Fr. 125.—

No. 14101.

Der Haupttheil ist eine Chromo-Nachbildung des prachtvollen im Benediktinerstift zu Einsiedeln befindlichen heiligen Abendmahls von Deschwanden in vorzüglicher Ausführung. Darunter befinden sich zunächst die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahles in lateinischer und deutscher Sprache, und sodann der Raum für die Aufschrift. Höchst fein und kunstreich ist die gleichfalls polychrome Einfassung im Renaissancestil mit Goldgrund. Ihre vier Ecken zeigen die Bilder der vier hl. Evangelisten, die zwei Hochleisten in der Mitte weihrauchschwingende Engel, die obere Querleiste den Kelch mit der heiligen Hostie und die untere Querleiste die Figuren von Glaube, Hoffnung und Liebe. Die ornamentale Füllung bilden kunstreiche Gebilde aus Laub- und Blumengewinden, aus Aehrenbüscheln und Traubenbündeln. Das Ganze macht einen höchst kunstreichen und vornehmen Eindruck, geeignet die Weihe des Tages der ersten hl Kommunion würdigst darzustellen und dauernd im Gedächtniß des Besitzers festzuhalten.

Andenken an die erste hl. Kommunion.

..... hat die erste hl. Kommunion

empfangen in ..... den ..... 18.....

Verkleinerte typographische Abbildung von **Nr. 13549.**

Das heilige Abendmahl nach Deschwanden

in schöner Chromo-Lithographie.

Bildgröße 230×160 mm.

mit grauem Passe-partout, vergoldetem Ausschnitt, Aufschrift und Aufnahmeformel.

Kartongröße 360×270 mm.

Preis per 100 Stück Fr. 50.—

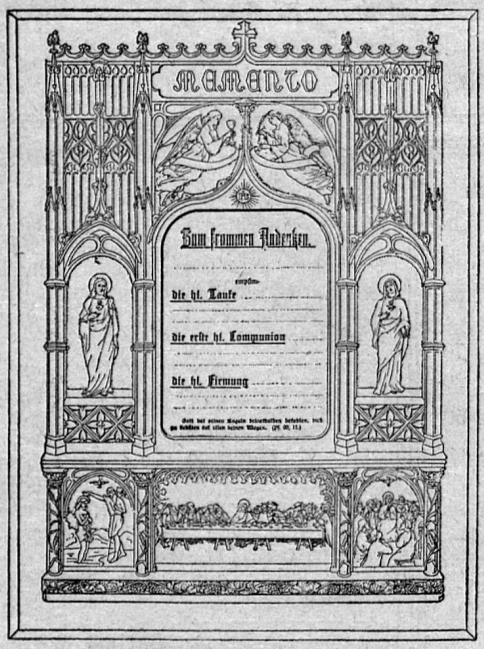

Verkleinerte typogr. Abbildung von **No. 14006.**

Bildgröße 270×210 mm. Papiergröße 360×270 mm.

Preis per 100 Stück Fr. 30.—

No. 14006.

Auf dem tiefblauen Samtgrunde des Ganzen ruht anscheinend ein gotischer Rahmen in getriebener und durchbrochener Silberarbeit. In denselben sind sechs Bilder, Imitation von blau in blau, auf damaskiertem Goldgrund ausgeführter Emailmalerei eingefügt: Taufe Christi, das heilige Abendmahl, die Herabkunft des heiligen Geistes, das göttliche Herz Jesu und das heiligste Herz Mariä, sowie zwei Engel, der eine mit Kelch und heiliger Hostie, der andere mit Aehre und Traube darstellend. Das größere Mittelfeld ist für die Inschrift reserviert, und ist bei diesem Kommunionandenken typisch so eingerichtet, daß außer für den Tag der heiligen Kommunion auch Raum für die Tage der heiligen Taufe und der heiligen Firmung gelassen ist. Dadurch erscheint das Ganze als ein Andenken an die drei vorzüglichsten religiösen Gedenktage des christlichen Jugendlebens überhaupt. Diese Verbindung hat sich in Frankreich und Italien bereits als sehr praktisch erwiesen und wird ohne Zweifel auch in Deutschland mancherorts begrüßt werden. Der billige Preis 45 Cts. dürfte dem höchst praktischen und recht gefällig hergestellten Andenken in der That leicht eine große Verbreitung sichern.

No. 13564.

Christus mit Kelch und Hostie

reich in Gold- und Farbendruck.

Wir bitten, Muster und Special-Katalog zu verlangen!

Verkleinerte typogr. Abbildung von **No. 13564.**

Bildgröße 230×160 mm. Papiergröße 330×230 mm.

Preis per 100 Stück Fr. 48.—

Wir bitten, Muster und Special-Katalog zu verlangen!

Kunstverlag von BENZIGER & Co. in Einsiedeln.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.